

kommen in etwa auf die Bevölkerungszahl von Nordrhein-Westfalen.

Wir können mit Recht am föderalistischen Prinzip bei der Zuständigkeit für Bildung und Hochschule festhalten und sollten das nicht verwässern.

Sie sollten Ihre Chance nutzen zu überlegen, was in der Kultusministerkonferenz wirklich geleistet werden muss, um ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu erhalten, Ballast und überflüssige Bürokratie abzuwerfen und zu überprüfen, was Aufgaben sind, die dann mit aller Konsequenz auf die Länder zurückzuverlagern sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schultz-Tornau. - Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Recker zu Wort gemeldet.

Bernhard Recker (CDU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich will hier noch einmal deutlich machen, dass es nicht darum geht, irgendeine zufällige politische Mehrheit auf den Weg zu bringen. Das wäre zu wenig und zu billig. Wir müssen doch über dieses Quorum reden. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass wir uns dieser Frage stellen müssen, wenn die Kultusministerkonferenz ein Stück mehr Akzeptanz bekommen soll. Wir müssen über die Höhe des Quorums reden und dürfen es nicht von vornherein verteufeln. Ich bin zutiefst der Überzeugung: Wenn wir das nicht hinbekommen, wird die Akzeptanz fehlen. Wenn wirklich der Trägste das Tempo bestimmt und dieses Tempo auf alle übertragen wird, dann wird das Ganze keine Chance haben.

Ich möchte nur, dass wir für diese Diskussion offen sind, nicht mehr und nicht weniger. Ich meine, gerade diese Diskussion müsste doch möglich sein. Ich weiß auch aus CDU-regierten Ländern, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Ich glaube aber, im ureigenen Interesse wird sich die Auffassung durchsetzen, dass die Hoheit der Länder erhalten bleiben muss und dass wir die Akzeptanz nur dann bekommen, wenn wir nicht vom schwächsten Glied ausgehen.

Erlauben Sie mir zwei Anmerkungen:

Erstens. Frau Löhrmann, ich bin schon etwas enttäuscht - bei Herrn Degen bin ich das ein bisschen gewohnt -

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich bin auch von Ihnen enttäuscht!)

dass Sie wieder Finnland als Modell anführen. Ich sage noch einmal, dass man das in der Tat nicht vergleichen kann. An 3.200 der 4.000 Schulen in Finnland gibt es fünf Lehrkräfte und weniger. Meine Damen und Herren, kapiere Sie bitte, dass das vom Ansatz her überhaupt nicht vergleichbar ist!

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Ich sage Ihnen, dass die Betroffenen für alles Verständnis haben, nur nicht für überholte Strukturdebatten. Sie wissen selbst, dass Herr Prof. Baumert und auch Frau Behler immer der Auffassung waren, dass sich PISA für eine Strukturdebatte absolut nicht eignet. Ich darf Sie ganz herzlich bitten: Stecken wir unsere Kraft nicht in völlig überflüssige, rein ideologisch bedingte Debatten, sondern setzen wir gemeinsam alles daran, in die jetzt bestehenden Strukturen vernünftige Rahmenbedingungen, Qualitätsstandards und auch Wettbewerb zu bringen. Ich glaube, dann dienen wir den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Recker. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratungen schließen können.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3204 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend -, den **Kulturausschuss** sowie den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3197

erste Lesung

Auf die **Berichtigung** in **Drucksache 13/3244** weise ich hin.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Gerhards das Wort.

Wolfgang Gerhards, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht kein Zufall, dass sich die erste Rede, die ich im neuen Amt halte, mit einem Dauerbrenner unter Juristen beschäftigt, nämlich mit der Reform der Juristenausbildung.

Ihnen liegt der Entwurf eines neuen Juristenausbildungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen vor. Wie ich hoffe, beendet er eine lange und intensive Diskussion um die Reform der Juristenausbildung. Durch ihn wird sichergestellt, dass die jungen Juristinnen und Juristen schon sehr bald praxisnäher - das heißt vor allem: anwaltsorientierter - ausgebildet werden.

Die juristische Berufswelt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zum einen treten rechtsberatende und rechtsgestaltende Tätigkeiten in den Vordergrund. Streitvermeidung und Streitschlichtung gewinnen an Bedeutung. Die klassische richterliche Streitentscheidung tritt in den Hintergrund. Zum anderen nehmen die internationalen Bezüge der Sachverhalte in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht beständig zu.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Diesen veränderten Anforderungen der Praxis muss eine moderne Juristenausbildung gerecht werden. Für den Bereich des Bundesrechts geschieht dies durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli dieses Jahres, an dessen Zustandekommen Nordrhein-Westfalen einen maßgeblichen Anteil hatte. Es wird am 1. Juli 2003 in Kraft treten.

Nach ihm sollen sich Studium und juristischer Vorbereitungsdienst mehr als bisher an den Bedürfnissen der beruflichen insbesondere der anwaltlichen Praxis orientieren. Zugleich werden die Möglichkeiten der Universitäten, auf die Studienabschlussprüfung Einfluss zu nehmen, maßgeblich erweitert.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient zum einen der Umsetzung des neuen Bundesrechts. Zugleich will er auf Landesebene die Rechtsanwendung im Bereich der Juristenausbildung nachhaltig vereinfachen und den Vorbereitungsdienst so flexibel und europafreundlich wie möglich gestalten.

Die Ausbildungsvorschriften werden in einem Regelwerk zusammengefasst, reduziert, klarer formuliert und übersichtlicher geordnet. Die Stations-

folge im juristischen Vorbereitungsdienst wird flexibilisiert. Die Möglichkeiten zur Ausbildung im Ausland werden erweitert. Wie das Bundesgesetz soll auch das neue Landesgesetz am 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft treten.

Wenn auch das neue Recht die Grundpfeiler der deutschen Juristenausbildung - die Zweistufigkeit der Ausbildung und die Einheitlichkeit der Berufsqualifikation zum so genannten Einheitsjuristen - unangetastet lässt, werden sich doch viele der vertrauten Strukturen ändern. Auf den ersten Blick mögen die inhaltlichen Änderungen gering erscheinen. Bei näherem Hinsehen erweisen sie sich aber als bedeutend.

Zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Juristenausbildung wird ein Teil der ersten juristischen Prüfung, nämlich die Prüfung im Schwerpunktbereich, vergleichbar dem früheren Wahlfach, auf die Universitäten verlagert. Zum ersten Mal müssen alle Referendarinnen und Referendare eine zehnmonatige Pflichtausbildung bei einem Rechtsanwalt absolvieren. Erstmals müssen alle Studierenden fachspezifische Kenntnisse in einer Fremdsprache erwerben, und erstmals werden ihnen auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Studierenden werden angehalten, sich frühzeitig auch in einem Schwerpunktbereich zu spezialisieren. Nicht zuletzt wird die Beteiligung der Anwaltschaft an Ausbildung und Prüfung verstärkt.

Dass sich die Juristenausbildung mehr an den Bedürfnissen der anwaltlichen Praxis orientiert, wird vom ersten Tag des Studiums an deutlich werden: Zum einen wird sich die Blickrichtung des Studierenden ändern. Es wird nicht mehr nur gefragt werden: "Folgender Fall ... - Wie ist die Rechtslage?", sondern auch: "Wie könnten sich die Parteien sinnvoll einigen? Wie könnte der Mandant vertraglich abgesichert werden? Wie könnte die günstigste Lösung aussehen?"

Darüber hinaus werden sich die Ausbildungsinhalte ändern: Schlüsselqualifikationen, die für jede juristische Tätigkeit unentbehrlich sind, wie z. B. Kenntnisse im Verhandlungsmanagement und in der Gesprächsführung, in der Rhetorik, Streitschlichtung und Mediation, werden ebenso zum Pflichtprogramm der Studierenden gehören wie der Erwerb fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse.

Ein Kernelement der Reform besteht in der Ausgestaltung von so genannten Schwerpunktbereichen mit Wahlmöglichkeit. Diese treten an die Stelle der früheren Wahlfächer, haben aber ein ungleich höheres Gewicht. Die Schwerpunktbereichsprüfung wird vollständig auf die Universitäts-

ten verlagert. Das dort erzielte Ergebnis fließt zu 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, die sich künftig aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung zusammensetzt.

Angesichts ihrer hohen Bedeutung müssen die Schwerpunktbereiche erheblich über die bisherigen Wahlfächer hinausgehen. Das gilt sowohl für ihren Zuschnitt als auch für die Zahl der Unterrichtsstunden. Die Universitäten haben es in der Hand, durch den geschickten Zuschnitt der Schwerpunktbereiche auf die Verhältnisse vor Ort ein eigenständiges, charakteristisches Profil herauszubilden. Die Studierenden werden angehalten, frühzeitig einen Ausbildungsschwerpunkt zu setzen, der ihnen bei der späteren Berufswahl oder bei weiteren Qualifizierungsmaßnahmen von hohem Nutzen sein kann.

Die Pflichtfächer werden weiterhin von den staatlichen Justizprüfungsämtern geprüft werden. Um der geänderten Gewichtung der Studieninhalte gerecht zu werden, macht der Gesetzentwurf gewisse Abstriche an dem bisherigen Pflichtfachkatalog. Im Unterschied zur bisherigen ersten juristischen Staatsprüfung soll die staatliche Pflichtfachprüfung keine Hausarbeit mehr beinhalten. Diese soll vielmehr an die Universitäten verlagert werden, weil niemand besser als die Hochschullehrer die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden prüfen und bewerten kann, die sie mit der Anfertigung einer häuslichen Arbeit unter Beweis stellen.

Die staatliche Pflichtfachprüfung soll schließlich erstmals ein Vortragselement enthalten. So wird deutlich, dass es dem Gesetz ernst ist mit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Gesprächsführung oder Rhetorik. Derartige Fähigkeiten sollen zumindest ansatzweise in der Prüfung abgebildet werden.

Meine Damen und Herren, spürbaren Veränderungen unterliegt schließlich der juristische Vorbereitungsdienst. Neben einer fünfmonatigen Pflichtstation bei einem Zivilgericht und jeweils dreimonatigen Pflichtstationen bei der Staatsanwaltschaft und einer Verwaltungsbehörde sollen künftig alle Referendarinnen und Referendare eine zehnmonatige Pflichtstation bei einem Rechtsanwalt absolvieren. Das ist ein Monat mehr als das neue Bundesrecht mindestens vorschreibt. Auf diese Weise soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die Examensklausuren auch künftig am Ende der Anwaltsstation zu schreiben sind.

Obwohl die Pflichtstationen insgesamt 21 Monate betragen, wird das Ziel erreicht, den Vorbereitungsdienst mehr als bisher zu flexibilisieren. Das geschieht zum einen dadurch, dass die Anwaltsstation bis zu drei Monate bei einer anderen Stelle als einer Anwaltskanzlei absolviert werden kann, sofern eine rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist. Gedacht ist hier vor allen Dingen an Notare, Unternehmen und Verbände. Zum anderen kann die Ausbildung künftig bis zu elf Monate im Ausland absolviert werden, nämlich in bis zu acht der 21 Monate der Pflichtstationen sowie in drei Monaten Wahlstation.

In größerem Umfang als bisher können auch Studienzeiten an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer auf die Ausbildung angerechnet werden.

Schließlich wird die Stationsabfolge aufgelockert: Bei vernünftigen Gründen kann die eine oder andere Station vorgezogen werden.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beendet eine viele Jahre dauernde Reformdiskussion. Das hoffe ich zumindest. Er wird die künftigen Generationen junger Juristinnen und Juristen besser auf die beruflichen Anforderungen vorbereiten, denen sie sich werden stellen müssen. Er garantiert ihnen eine solide und zugleich moderne Grundausbildung. Er legt das Fundament für sinnvolle Spezialisierungen. Er bereitet alle Absolventinnen und Absolventen auf eine Tätigkeit in der Anwaltschaft vor, verschafft ihnen aber zugleich vielfältige Eindrücke und Einblicke in das viel breitere Spektrum juristischer Tätigkeiten.

Der Entwurf steht auf sicherem Boden. Seit Jahren besteht ein enger Kontakt zur Praxis: zu den Universitäten, zur Anwaltschaft, zu den Oberlandesgerichten und Prüfungsämtern, aber auch zu den Vertretern der Studierenden und der Referendarinnen und Referendare. Alle haben den Entwurf maßgeblich beeinflusst. Der Entwurf hat deshalb breite Zustimmung aller Beteiligten erfahren. Sie werden das Gesetz mit Leben füllen, es in die Hörsäle und Prüfungsräume, in die Arbeitsgemeinschaften und in die Einzelausbildung tragen.

Ich bin daher zuversichtlich, dass der Entwurf auch hier im Landtag eine positive Resonanz finden wird. Ich würde mich freuen, wenn er auch hier eine breite Zustimmung finden würde und das Gesetz zeitgleich mit dem neuen Bundesrecht in Kraft treten könnte. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Gerhards. - Als Nächstem erteile ich Herrn Sichau für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Ich denke - so ist zumindest mein Eindruck -, dass dieser Gesetzentwurf eine breite Zustimmung finden wird. Denn - wir haben es miterleben können - in den letzten Jahren hat sich vieles verändert. Ich erinnere in dem Zusammenhang an den so genannten Freischuss, der bei negativem Erfolg im ersten Prüfungsanlauf keine weiteren Folgen hatte, und somit Angst genommen und das Studium signifikant verkürzt hat.

Veränderungen, die es in den vergangenen Jahren gegeben hatte, haben sogar den damaligen Präsidenten unseres Justizprüfungsamtes, Herrn Schulz, zu der Äußerung veranlasst: Nun lasst doch endlich einmal einen Ausbildungsjahrgang ohne Veränderungen durchlaufen.

Das ging nicht, weil es eben einen vielfältigen Veränderungsdruck gab. Wir haben aber auch Pausen erlebt. Nur zwei Anforderungen blieben bestehen: das Studium praxisnäher und berufsnäher zu gestalten. Die meisten gehen nämlich in den Anwaltsberuf, nicht einmal 10 % gehen in den Staatsdienst. Das neue Gesetz wird beiden Anforderungen gerecht.

Berufsnähe: Der Anwaltsberuf wird signifikant stärker berücksichtigt. Die zehnmönatige Pflichtstation beim Anwalt ist sozusagen Niederlassungsvoraussetzung. Wir haben gerade eine Relativierung gehört, die auch andere Berufe außerhalb des Anwaltsberufs einbezieht.

Praxisnähe: Das hat Herr Minister Gerhards bereits ausgeführt, das will ich nicht wiederholen. Ich hatte nur den Eindruck, dass auch die Ökonomie eine gewisse Rolle spielen sollte. Wir werden das im Ausschuss noch des Näheren zu diskutieren haben.

Zu Europa, zur Struktur und auch zur Beteiligung der Fachbereiche an den Universitäten ist vieles im Einzelnen gesagt worden, was ich jetzt nicht wiederholen möchte.

Insgesamt - das ist auch mein und unser Eindruck - scheint es so zu sein, dass die Reform der Juristenausbildung damit zumindest für die nächste Zeit als abgeschlossen angesehen werden kann. Bis hierher war das - das will ich am Ende meiner Ausführungen sagen - ein längerer Weg. Bekanntlich hat der Bundesrat vor längerer Zeit einen konsensualen Entwurf vorgelegt. Aber auf

Bundesebene hat die zunächst vorgesehene zwölfmonatige Anwaltsstation eine weitere Diskussion erfordert. Sie sehen, das Ergebnis liegt dann bei zehn Monaten.

Sicherlich kann auch im Ausschuss noch auf weitere Einzelheiten eingegangen werden. Dort werden wir den Gesetzentwurf weiter diskutieren. Unsere Absicht ist es aber, dass dieser Entwurf am 1. Juli des kommenden Jahres in Kraft treten soll.

Abschließend danke ich ausdrücklich unserem früheren Justizminister, dem heutigen Finanzminister Jochen Dieckmann, für sein großes und beharrliches Engagement in dieser Sache. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Sichau. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben von meinen beiden Vorrednern, dem Herrn Minister und Herrn Sichau, die Historie so dargestellt bekommen, dass ich dazu nichts mehr zu sagen brauche. Sie haben auch netterweise deutlich gemacht, dass dieses Gesetz sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat auf breiter Basis diskutiert wurde. Herr Minister, das ist das erste Gesetz, das Sie dann begleitend betreuen. Ich sichere Ihnen zu, dass wir in dieser Art und Weise das Gesetz auch hier bei uns diskutieren können. Wir werden ihm zustimmen; denn es hat genug Stärken, um zu sagen: So kann es in die Praxis gehen.

Wir bieten Ihnen auch an - das ist die erste Chance, das zu sagen -, alle anderen Vorhaben hier mit Ihnen in fairer, offener und vielleicht auch übereinstimmender Weise zu diskutieren, wenn sie ähnlich ideologiefrei debattiert werden, wie es bei diesem Gesetz der Fall war. Vielleicht hat dabei auch die Zeit geholfen, die im Bundestag und im Bundesrat gebraucht wurde. Denn erkennbar war der Partei übergreifende Wunsch, eine Lösung herbeizuführen, die die Juristenausbildung in Deutschland zukunftsorientiert auf eine sichere Basis stellt.

Wir brauchen nicht nur eine gute, wir brauchen die bestmögliche Ausbildung für Juristinnen und Juristen in Deutschland. Denn nur wer das Recht kennt und wer mit ihm umzugehen versteht, der wird auch die Grundsätze unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung beachten und dafür

sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger im wahren Sinne des Wortes das Recht bekommen.

Ausdrücklich begrüßen wir, den Gedanken in die Ausbildung hineinzubringen, weniger im alten richterlichen Sinne zu entscheiden, sondern rechtsberatend und rechtsgestaltend tätig zu werden. Was durch Rechtsberatung und Rechtsgestaltung an Streit verhindert werden kann, dient dem Recht mehr als wenn man viele Prozesse, egal wie lange sie dauern, durchführen muss.

Deshalb ist es richtig, wenn sich der Gesetzentwurf verstärkt der Praxis zuwendet und sich an ihr orientiert. Wissenschaft und Praxis müssen auch im Studium möglichst nah aneinander herangeführt werden, und möglichst früh muss der oder die Studierende das Übertragen der theoretischen Kenntnisse in die tägliche Praxis erlernen. Das bringt dann nicht nur eine gute Ausbildung, das macht auch das Studium noch spannender, als es vielleicht bisher bei den Juristen war.

Wir begrüßen den Versuch der Flexibilisierung, den Versuch der Vereinfachung, aber auch die europafreundliche Gestaltung mit der Schwerpunktbildung. Sie entspricht dem, was wir alle täglich in der Praxis erleben, wo jeder gefordert ist.

Wir begrüßen auch die so genannte Zwischenprüfung als Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen. Es war schon lange erforderlich, auch den Studierenden im Bereich der Rechtswissenschaften möglichst frühzeitig klarzumachen, ob sie für das juristische Studium taugen oder ob sie dafür weniger geeignet sind. Es ist gut, dass sie nicht erst am Ende von möglicherweise sieben Jahren feststellen, dass der juristische Beruf eigentlich für sie nicht der richtige ist.

Ein Fragezeichen bleibt aber noch bei dem Gesetzentwurf, was die Umsetzung hinsichtlich des Anwaltsstandes angeht. Wie wird die zehnmonatige Pflichtausbildung in der Praxis angenommen? Denn Anwälte sind nicht nur Organe der Rechtspflege, Anwälte sind auch Unternehmer. Wir bekommen immer mehr mit - das wissen wir durch die Kontakte, Kollege Körfges nickt -, wie viele junge Praxen heute bereits sprichwörtlich die Ausstattung und auch die Dienstwagen auf Wechsel zu finanzieren haben. Hier wird die Frage auftauchen, wie man denn zu einer wirtschaftlich gesunden Basis kommen soll, die es auch weiteren jungen Anwälten ermöglicht, rechtsberatend tätig zu werden.

In den zurückliegenden Jahren haben sich etwa 3.000 Kandidaten zur zweiten juristischen Staatsprüfung gemeldet. Wo wollen sie hin? Erleiden sie

das Schicksal, dass sie künftig als billige Arbeitskräfte verwendet werden? Manche Praxen werden dankbar Arbeitskraft in Anspruch nehmen, aber haben die Ausbilder dann auch die Kapazität, wirklich auszubilden? Was machen große Praxen? Bilden sie sich den Nachwuchs heran oder sind sie nur Durchlaufstation? Wie sieht die wirtschaftliche Zukunft gerade auch der kleinen Praxen aus, wenn man sich verstärkt dem Anwaltsberuf zuwendet.

Diese Fragen werden wir im Ausschuss gemeinsam zu beraten haben. Denn wir wollen nicht nur die Verlagerung: weg von der öffentlichen Hand, hin in den Bereich der Anwaltschaft. Vielmehr wollen wir neben den Ideen der guten Ausbildung auch ein sicheres Fundament, damit nachher diejenigen, die als Anwälte arbeiten, in der Lage sind, vernünftig zu beraten und nicht nur darüber nachdenken müssen, wie sie an die Gebühren kommen, die ein wirtschaftliches Überleben ermöglichen.

Wir werden diese Diskussion gern mit Ihnen führen. Das Thema lohnt es, die Ausbildung lohnt es, damit wir eine qualifizierte Tätigkeit vieler guter Juristen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die Fraktion der FDP hat Kollege Söffing das Wort.

Jan Söffing (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform der Juristenausbildung dauert so lange wie die Juristenausbildung selber. Auch der jetzt vorliegende Entwurf der Juristenausbildung, den wir hier diskutieren, wird wohl auch nur ein Zwischenschritt in dieser unendlichen Geschichte sein.

Die Problemanalyse, Herr Minister, haben Sie eben schon vorgenommen. Der Gesetzentwurf beruht darauf, dass sich viele Dinge geändert haben. Nicht mehr die Streitentscheidung, sondern die Streitschlichtung steht im Vordergrund. Die internationalen Bezüge gilt es bei einer modernen Juristenausbildung zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite - darauf möchte ich auch noch einmal das Augenmerk lenken - geht der Gesetzentwurf auch davon aus, dass wir die Grundpfeiler der deutschen Juristenausbildung, nämlich die Zweistufigkeit, ebenso beibehalten wollen wie den so genannten Einheitsjuristen.

Wenn man das einmal gegenüberstellt und sieht, dass der Zeitfaktor nicht weiter ausgedehnt wird,

hat man manchmal den Eindruck, wir versuchten mit dem, was wir vorhaben, die Quadratur des juristischen Kreises. Deswegen nur einige kurze Bemerkungen zu all den Dingen, die hier schon richtigweise vorgetragen worden sind:

Das Studium, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht mehr von dem ehernen Grundsatz geprägt "Grundlagen gründlich", wie das früher einmal gewesen ist. Wir haben jetzt einen umfangreichen Pflichtenkatalog. Über weite Strecken werden nur Kenntnisse im Überblick verlangt, oder, wie es das Gesetz genauer sagt, lediglich die gesetzlichen Grundstrukturen sollen bekannt sein. Das ist sicherlich ein Rückschritt. Allerdings ist er erforderlich, um auf der anderen Seite für die Schwerpunktbereiche mehr Zeit zu haben.

Aber auch das führt von vornherein zu einer Spezialisierung, sodass man schon einmal die Frage aufwerfen darf: Haben wir eigentlich noch den Einheitsjuristen am Ende der Ausbildung, den wir nach wie vor als Grundpfeiler und als Leitmotiv haben?

Zutreffend ist - auch dem kann ich mich voll und ganz anschließen -, dass es eine richtige Entscheidung war, eine Zwischenprüfung einzuführen. Das kommt den jungen Menschen, die das Studium absolvieren, zugute, weil ihnen frühzeitig verdeutlicht wird, dass es vielleicht nicht die richtige Wahl ist. Den Universitäten kommt es genauso zugute, dass es frühzeitig zu einer Entschlackung der Vorlesungen kommt.

Das Referendariat, meine Damen und Herren, ist durch die zehnmonatige Anwaltsausbildung und durch die Möglichkeit geprägt, über weite Strecken Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Einen Punkt möchte ich hier ansprechen - wir werden ihn sicherlich nachher in den Ausschüssen vertiefend beraten müssen, den ich in diesem Gesetz für nicht akzeptabel halte: die Möglichkeit, die ohnehin schon verkürzte Zeit bei Gericht von fünf Monaten durch eine Wahl im Ausland weiterhin auf dann nur noch zwei Monate zu verkürzen.

Sie weisen in dem Gesetzentwurf zu Recht darauf hin, dass jede Ausbildungsstation mindesten drei Monate besucht werden soll. Sie finden dort auch den netten Begriff des so genannten "Schnupperkurses". Ein solcher "Schnupperkurs" soll, wenn er kürzer als drei Monate ist, von vornherein keine vernünftige Ausbildung darstellen. Aber genau diese Möglichkeit eröffnen wir doch für unsere angehenden Juristen, einen Schnupperkurs bei Gericht von zwei Monaten Länge bei uns in der Bundesrepublik bei der ordentlichen Gerichtsbar-

keit zu absolvieren. Das ist meiner Meinung nach der falsche Weg.

Wir müssen uns doch eines vor Augen halten: In § 1 des Gesetzes verleihen wir mit der Prüfung nachher die Befähigung zum Richteramt. Ich würde es für eine falsche Entscheidung halten, mit einem Schnupperkurs von zwei Monaten bei Gericht diese Befähigung zum Richteramt zu verleihen. Das ist ein Punkt, den wir noch einmal ausgiebig im Ausschuss diskutieren sollten - zumal er in unsere eigene Zuständigkeit reicht -, ob wir da so gut beraten sind, ein solches Signal nach außen zu geben, dass die zukünftigen Richter, die wir einstellen, unter Umständen, zumindest von der Ausbildung her gesehen, nicht die notwendige Erfahrung bei Gericht erlangt haben.

Sicher ist: Wir erwarten von den angehenden Juristen die Berufsfähigkeit, keine Berufsfertigkeit. Aber wenn dieser Bereich der gerichtlichen Tätigkeit zu kurz ist, werden wir über kurz oder lang zu einer entsprechenden Nachschulung der jungen Richterinnen und Richter kommen müssen, die wir einstellen werden. Ich denke, hier gibt es noch einen gewissen Nachbesserungsbedarf. Abgesehen von einigen weiteren Dingen, die wir zu beraten haben, ist das aus unserer Sicht insgesamt ein Gesetzentwurf, den wir so in den Ausschüssen weiter beraten können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die grüne Fraktion begrüßt es, dass uns die Landesregierung einen modernen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Frank Sichau hat zwar ausgeführt, dass schon seit vielen Jahren an der Juristenausbildung reformiert worden ist, trotzdem war die Grundstruktur der Juristenausbildung über 100 Jahre alt. Da war es einfach notwendig - wir freuen uns, dass es jetzt tatsächlich dazu gekommen ist -, dass wir nun eine grundsätzlichere Modernisierung der Juristenausbildung vornehmen werden.

Wir begrüßen sehr, dass es jetzt eine größere Hinwendung zu den Fragen der Gestaltung von Rechtsdokumenten, zu den Zusammenschlüssen von anderen Berufsgruppen gibt, auch dass es mehr um Streitschlichtung und Vermeidung von Prozessen gehen soll als darum, nur Prozesse zu

führen. Insofern sind wir da mit der Landesregierung voll auf einer Linie.

Auch die Reduzierung der Vorschriften von vorher 89 auf jetzt 66 ist ganz im "grünen" Sinne des Bürokratieabbaus.

Wir freuen uns, dass wir von der Landesregierung einen schlanken Gesetzentwurf vorgelegt bekommen haben.

Im Ausschuss sollten wir aber einmal über die Europaorientierung und die Fremdsprachenkompetenz reden. Ich würde gerne die Frage beantwortet haben, ob es nur um die westeuropäischen Sprachen, also z. B. Spanisch, Französisch und Englisch, geht oder ob der Begriff "Europa" weiter gefasst ist und es in Richtung Osterweiterung geht. Werden also die Kompetenzen der Menschen, die in Deutschland zweisprachig aufgewachsen sind, mitgenutzt, also beispielsweise die Sprachen Russisch und Türkisch? Darüber hinaus wäre für mich wichtig zu erfahren, inwieweit zukünftig Migrantinnen und Migranten in der Juristenausbildung vertreten sind.

Insofern haben also auch wir noch in einigen Punkten Beratungsbedarf. Im Großen und Ganzen sind wir jedoch mit dem Gesetzentwurf zufrieden, und wir werden uns konstruktiv an den Beratungen beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** in der **Drucksache 13/3197** federführend an den **Rechtsausschuss** und mitberatend an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe unseren letzten Tagesordnungspunkt für heute auf, nämlich

9 Gesetz über den Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3054 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und

Raumordnung
Drucksache 13/3191

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, dass die zugrunde liegende Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung durch den AAV im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2002 auf der Seite 1190 veröffentlicht wurde.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb sofort zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 13/3191**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so **beschlossen**. Der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3191 ist entsprochen worden und damit der Gesetzentwurf Drucksache 13/3054 - Neudruck - in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum - das sind die **nächsten Sitzungen** - wieder für den 11. bis 13. Dezember 2002 ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:03 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

26. November 2002/Ausgegeben: 28. November 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.